

1. Anzahl, Gewichtung und Dauer der schriftlichen Lernkontrollen

Ohne Bläserklasse / Musikzweig

Jahrgang	Unterrichtsstunden	Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen	Gewichtung schriftliche Leistungen	Gewichtung sonstige Leistungen
5	2	2	40%	60%
6	2	2	40%	60%
7	1 ¹	1	40%	60%
8	1 ¹	1	40%	60%
9	1 ²	2	40%	60%
10	2	2	40%	60%
11	2	2	40%	60%

¹ epochal zweistündig ² ganzjährig einstündig

Mit Bläserklasse / Musikzweig

Jahrgang	Unterrichtsstunden	Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen	Gewichtung schriftliche Leistungen	Gewichtung sonstige Leistungen
5	3 ¹	3	40%	60%
6	4	4	50%	50%
7	3 ¹	3	40%	60%
8	4	4	50%	50%
9	4	4	50%	50%
10	4	4	50%	50%
11	2	2	40%	60%

¹ ganzjährig dreistündig

Die Klassenarbeiten sind in den Jahrgängen 5 und 6 nicht länger als 45 Minuten, in den Jahrgängen 7 bis 11 nicht länger als 90 Minuten anzusetzen.

In den Jahrgängen 5-9 kann in einem Schuljahr mit mindestens zwei bewerteten schriftlichen Leistungsüberprüfungen eine davon durch eine andere Form von Lernkontrolle ersetzt werden, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. Die Lernkontrolle hat sich auf die im Unterricht behandelten Inhalte und Methoden zu beziehen.

Von der vorgegebenen Gewichtung der schriftlichen und sonstigen Leistungen kann in besonderen Fällen im Rahmen der pädagogischen Verantwortung abgewichen werden. Die schriftlichen Leistungen dürfen dabei jedoch maximal mit 50% gewichtet werden.

In der Qualifikationsphase ist die Anzahl der Klausuren in den verschiedenen Kurshalbjahren durch die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe vorgegeben. Die schriftlichen und sonstigen Leistungen werden i.d.R. gleich stark gewichtet. Sollte in einem Kurshalbjahr nur eine Klausur geschrieben werden, darf die Gewichtung um maximal 10% zugunsten der sonstigen Leistungen verändert werden.

Für die Klausurlängen in der Sekundarstufe II gilt:

Halbjahr	Fachart	1. Klausur	2. Klausur
12.1	P1-P3	135'	135'
	P4	-	-
	P5	-	-
	Ergänzungsfach	90'	-
12.2	P1-P3	135'	-
	P4	-	-
	P5	-	-
	Ergänzungsfach	90'	-
13.1	P1-P3	180'	-
	P4	-	-
	P5	-	-
	Ergänzungsfach	90'	-
13.2	P1-P3	300'	-
	P4	-	-
	P5	-	-
	Ergänzungsfach	90'	-

2. Bewertete schriftliche Arbeiten

Für bewertete schriftliche Arbeiten gilt:

- Sie werden in der Anzahl und hinsichtlich der Länge und Gewichtung im Hinblick auf die Gesamtnote gemäß der Vereinbarung der Fachgruppe behandelt (siehe Punkt 1).
- Sie müssen „aus dem Unterricht erwachsen“, d.h. jeder Schüler kann die bestmögliche Bewertung erreichen, ohne dass eine außerschulische Vorbildung vorliegt.
- Sie sind mindestens einige Tage vorher anzukündigen und werden gleichmäßig über das Schuljahr verteilt.
- Sie sind in der Sekundarstufe I spätestens nach 2 Wochen und in der Sekundarstufe II spätestens nach 3 Wochen zurückzugeben. Sollte die Frist nicht eingehalten werden können ist der Schulleiter zu informieren. Zwischen der Rückgabe einer schriftlichen Arbeit und dem Termin der Noteneintragung sollte so viel Zeit liegen, dass ggf. eine Wiederholungsarbeit durchgeführt, korrigiert und zurückgegeben werden kann.



Übersicht der Bewertungsgrundlagen für das Fach Musik an der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover

- Sie werden i.d.R. nicht gewertet, wenn in der Sekundarstufe I mehr als 30% und in der Sekundarstufe II mehr als 50% der Leistungen mit „mangelhaft“ (01-04 P.) oder „ungenügend“ (00 P.) bewertet wurden. Nur in Ausnahmefällen kann eine solche Arbeit mit Zustimmung der Schulleitung und nach Information der Elternvertreter gewertet werden.
- Bei einem Täuschungsversuch können schriftliche Arbeiten je nach Schwere der Täuschung trotzdem bewertet, wiederholt oder mit „ungenügend“ (00 P.) bewertet werden. Es sollte Rücksprache mit der Schulleitung gehalten werden.
- Sie müssen hinsichtlich der Bewertung und Korrektur nachvollziehbar sein. Die korrekte Lösung muss der Lerngruppe dargestellt oder mit ihr erarbeitet werden. Ggf. kann ein Erwartungshorizont und/oder eine Musterlösung ausgegeben werden.
- Die Aufgabenstellungen weisen spätestens in der Sekundarstufe II die offiziellen Operatoren auf (siehe KC). In der Sekundarstufe I sollten diese durch konkrete Handlungsanweisungen ergänzt werden. Spätestens ab der Sekundarstufe II müssen sich die einzelnen Teilaufgaben zu einer zusammenhängenden Aufgabenstellung ergänzen, die zumindest in Teilen im Fließtext zu beantworten ist. Es müssen alle Anforderungsbereiche abgedeckt sein.
- Die Korrektur erfolgt so, dass individuelle Stärken und Schwächen deutlich werden und die Bewertung für den Schüler plausibel wird. Randbemerkungen erfolgen sachlich, sie können durch einen Auswertungsbogen ergänzt werden. Die Randbemerkungen müssen im Abitur konstatierend verfasst werden. In den übrigen Klausuren dürfen sie auch dialogisch sein. Es sind grundsätzlich alle sprachlichen und orthographischen Fehler anzustreichen. Zu häufige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit führen in der Sekundarstufe II zu Punktabzug (ab durchschnittlich 5 Fehlern pro Seite 1 Notenpunkt, ab durchschnittlich 7 Fehlern pro Seite 2 Notenpunkte).
- Kann ein Schüler eine Klassenarbeit oder Klausur aus gesundheitlichen oder anderen nachvollziehbaren und nicht selbst verschuldeten Gründen nicht mitschreiben, wird diese i.d.R. am offiziellen Nachschreibtermin nachgeschrieben. Werden in einem Halbjahr mehrere schriftliche Leistungen erbracht, kann eine davon auch durch eine angemessene Ersatzleistung ersetzt werden.
- Die Ergebnisse der schriftlichen Lernkontrollen werden mithilfe der Excel-Vorlage dokumentiert und zusammen mit dem Aufgabenblatt im Sekretariat abgegeben. In den Jahrgängen 5, 8 und 11 sind diese Unterlagen zusammen mit drei Schülerarbeiten (die beste, die schlechteste und eine mittlere Arbeit) vor der Rückgabe dem Fachkonferenzleiter vorzulegen. Für Referendare gilt dies bei jeder Arbeit. Referendare müssen zudem die konzipierte Arbeit dem Fachkonferenzleiter vor der Durchführung vorlegen und ggf. abändern, wenn der Fachkonferenzleiter dies für nötig erachtet.

Übersicht der Bewertungsgrundlagen für das Fach Musik an der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover

Werden Rohpunkte zur Bewertung von schriftlichen Arbeiten vergeben, so erhält man im Sekundarbereich I mit 20% der Rohpunkte noch die Note „mangelhaft“, mit 50% der Rohpunkte noch die Note „ausreichend“, mit 62,5% der Rohpunkte noch die Note „befriedigend“, mit 75% der Rohpunkte noch die Note „gut“ und mit 87,5% der Rohpunkte noch die Note „sehr gut“.

In der Sekundarstufe II gilt:

mind. %	Notenpunkte
95	15
90	14
85	13
80	12
75	11
70	10
65	09
60	08
55	07
50	06
45	05
40	04
33	03
27	02
20	01
<20	00

3. Sonstige Absprachen

Ungefähr zur Hälfte jedes Schulhalbjahres ist mindestens eine schriftliche Überprüfung (durch eine Klassenarbeit/Klausur oder ansonsten durch einen schriftlichen Test) erfolgt, so dass jeder Schüler eine fundierte Rückmeldung über seinen aktuellen Leistungsstand erhält.